



Betreff:

öffentlich

Änderung der Besetzung der Aufsichtsratsmandate des OBM und der Beigeordneten

Erstellungsdatum 04.02.2002

Eingang 02: _____

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.03.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage ausgewiesenen Handlungsbedarf hinsichtlich der Besetzung der Aufsichtsratsmandate des OBM und der Beigeordneten umzusetzen (Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Durch den Oberbürgermeister und die Beigeordneten werden entsprechend den Regelungen in den Gesellschaftsverträgen der städtischen und stadtbeteiligten Unternehmen verschiedene Aufsichtsratsmandate wahrgenommen.

Die Regelungen zur Besetzung der Aufsichtsräte gehen teilweise auf die Gründungsphase der Gesellschaften zurück. Zwischenzeitlich vorgenommene Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung blieben bislang unberücksichtigt. Die Erfahrungen innerhalb der Gesellschaften haben gezeigt, dass bei der Besetzung der Mandate dem fachlichen Aspekt besondere Bedeutung zukommen zu lassen ist.

Auf Grund der fachspezifischen Zuständigkeit der Beigeordneten für die Belange der Stadt wurden daher von der Beteiligungssteuerung Vorschläge zur künftigen Besetzung der Aufsichtsräte der Unternehmen erarbeitet.

Ziel ist eine schlanke und effektive Gestaltung und Wahrnehmung der Aufgaben der Aufsichtsratsmandate.

In den anliegenden Übersichten nach Mandatsträgern und nach Unternehmen wird der jeweilige Handlungsbedarf aufgezeigt.